

Karsten Köpke

Fraktionssprecher

Jörg Oberbeckmann

Stellv. Fraktionssprecher

An den
Rat der Gemeinde Westerkappeln
über die Bürgermeisterin
Frau Annette Große-Heitmeyer

fraktion@gruene-westerkappeln.de

www.gruene-westerkappeln.de

Westerkappeln, den 01.08.2024

Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

wir beantragen, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen und daraufhin zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Nachhaltigkeit Klimaschutz und Planung (ANKP) zu verweisen.

Errichtung eines „Bürgergartens“

Wir beantragen, das Projekt „Bürgergarten“ zu forcieren, Fördermöglichkeiten zu eruieren und uns über den aktuellen Sachstand bzgl. Potenzialflächen in Kenntnis zu setzen.

Kriterien für den Standort sind hierbei

- *Größe der Fläche*
- *Wasser*
- *Erschließungsmöglichkeiten*
- *Lage*

Begründung

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Im Jahr 2021 wurde auf Initiative der Mettinger Bürgermeisterin Christina Rählmann der sogenannte „Mettinger Bürgergarten“ errichtet und mit einer LEADER Fördersumme von 15.994,95 € bezuschusst. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Fläche von 11.000 m² bereits im zweiten Jahr deutlich erweitert. Interessierte können gegen Entrichtung einer Gebühr eine Parzelle von 4 mal 5 Meter für den Anbau von Früchten und Gemüse mieten. Das Wasser wird aus einem zentral angelegten Brunnen geholt.

Für die Gemeinde Mettingen ist der Bürgergarten ein ökologisches Vorzeigeprojekt geworden, bei dem nicht nur privilegierte heimische Gartenbesitzer gesunde und kostengünstige Nahrung selbst anbauen können.

„Der Bürgergarten dient nicht nur dem Gemüseanbau, er ist auch ein Ort der Begegnung geworden.“ erklärte Hans-Heinrich Wegener (Mettinger Grüne), bei einer Besichtigung des Geländes durch den Grünen OV Westerkappeln.

Der Ort wurde zum Treffpunkt von Jung und Alt und trägt somit zur Förderung des (interkulturellen) Gemeinschaftsleben bei. Wissen und praktisches Handeln zur Produktion regionaler und saisonaler Lebensmittel wird vermittelt, der Bezug zu Nahrungsmitteln und der Natur gestärkt. Bänke laden zum Verweilen und Entspannen ein.

Des Weiteren hat das Projekt großes ökologisches Potential z.B. durch die kommunal angelegte angrenzende Wildblumenwiese sowie die Einfassung des Geländes mit Obstbäumen und Beeresträuchern. Eine perfekte Umgebung für Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten diverser Tierarten. Ein Feuchtbiotop steigert zusätzlich die Biodiversität.

*„Das Konzept überzeugt. Auch in Westerkappeln gibt es viele Bürger*innen, die keinen eigenen Garten haben, und die so ein Angebot sicher annehmen würden. Wir werden es uns zur Aufgabe machen, einen solchen Bürgergarten in Westerkappeln einzurichten. Es sollte möglich sein, eine passende Fläche in Ortsnähe zu finden.“* so Holger Schwetter, derzeit stellv. Fraktionssprecher, am 08.07.2023 nach dem Besuch des Bürgergartens.

Am 17.07.2023 haben wir mit Bürgermeisterin Fr. Große-Heitmeyer über das Projekt gesprochen. Unterstützung wurde zugesagt, vor allem bei der Suche nach potenziellen Flächen.

Jetzt, ein Jahr später, möchten wir mit diesem Antrag den nächsten Schritt in Richtung „Westerkappeler Bürgergarten“ gehen. Ein passendes Gelände bildet hierbei die Grundlage für weitere Überlegungen (z.B. Kostenprognose für Brunnen, Bänke, Schaukasten, Einfriedungen, Erschließung sowie Bildung eines Trägervereins).

Über Vorschläge/Kritik der anderen Fraktionen sind wir sehr dankbar und freuen uns auf regen Austausch in den Ausschüssen, um gemeinsam solch ein nachhaltiges Projekt hier in Westerkappeln zu verwirklichen.

Im Anhang sind 2 Luftbilder zur Veranschaulichung der Lage und eines aus dem laufenden Betrieb des Bürgergartens enthalten. Weiterhin ein Projektplan und die Nutzungsordnung der Gemeinde Mettingen, sowie ein beispielhaft ausgefüllter LEADER Antragsbogen.

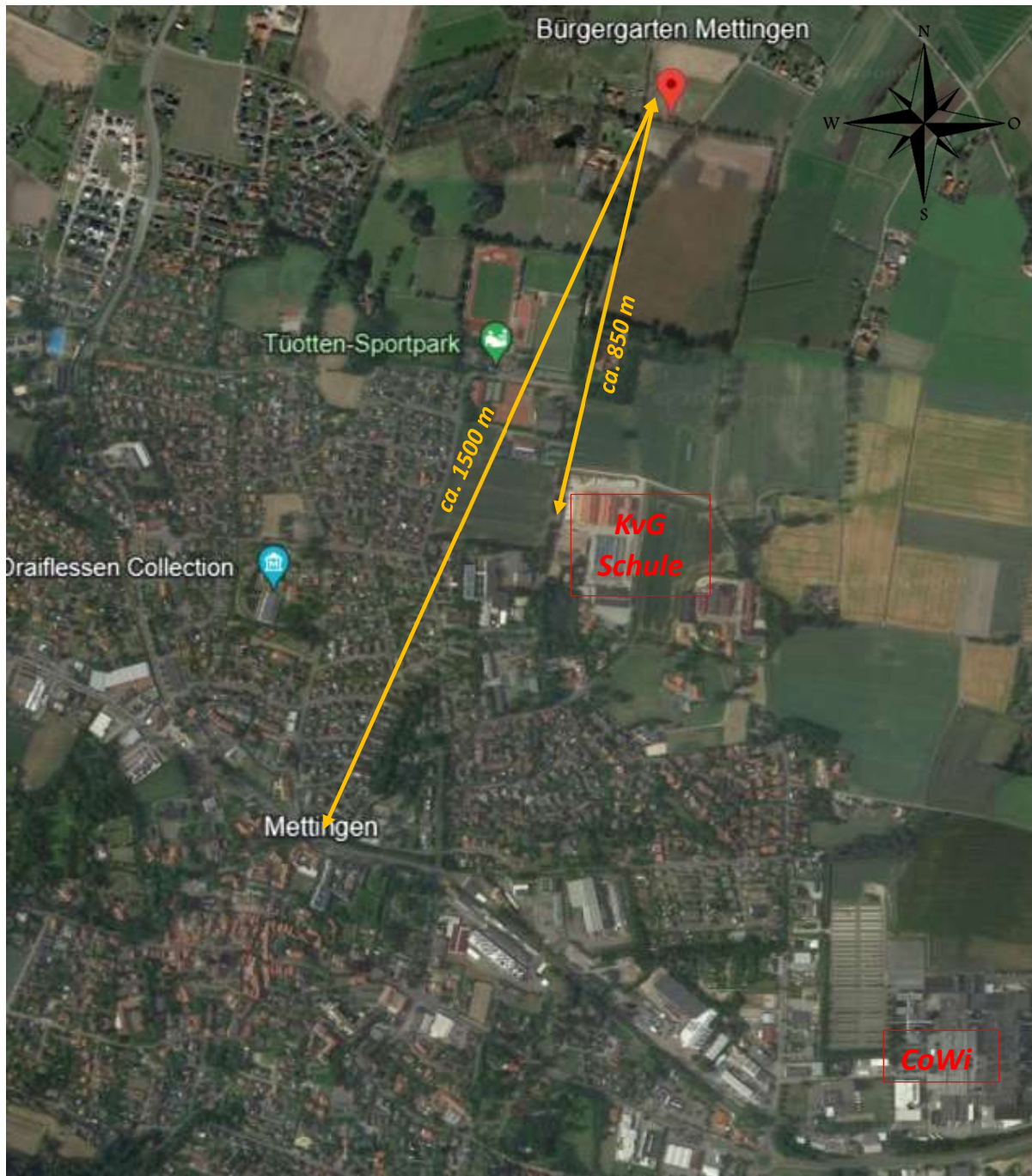
Mit freundlichen Grüßen,

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Westerkappeln

Karsten Köpke
Fraktionsvorsitzender

Holger Kuhlenbeck
Ratsmitglied

Anhang zum Projekt: „Bürgergarten“



Lage des Mettinger Bürgergartens



Wünschenswerter Suchradius in Westerkappeln, ggf. auch mit „Nord-Süd“ Ausrichtung.



Reichlich Betrieb herrscht an einem heißen Sonntagnachmittag im Mettinger Bürgergarten

Bürgergärten Mettingen





Nutzungsordnung "Bürgergarten Mettingen"

Die folgenden Regeln sollen für alle Gartenteilnehmer und auch für Besucher gleichermaßen gelten.

1. Alle Interessierten sind herzlich willkommen, sich den Gemeinschaftsgarten anzuschauen. Das Gartentor ist beim Betreten und Verlassen zu schließen.
2. Wir erwarten, dass jedem Lebewesen - Mitmenschen, Tiere und Pflanzen - Achtung, Respekt und Rücksicht entgegengebracht wird.
3. Der Gemeinschaftsgarten ist ganzjährig von 08:00 bis 22:00 Uhr geöffnet.
4. Familien sind willkommen, dabei haften Eltern für ihre Kinder.
5. Hunde sind im Gemeinschaftsgarten an der Leine zu führen und deren Hinterlassenschaften zu beseitigen.
6. Gehe verantwortungsbewusst mit Ressourcen, wie zum Beispiel Wasser, um. Bitte hinterlasse alles so, wie du es vorgefunden hast. Müll ist sachgerecht zu entsorgen, für kompostierbare Abfälle ist im östlichen Bereich eine Stelle zur Lagerung angelegt.
7. Im Rahmen der Legalität kannst du in deiner Parzelle anbauen, was und wie du es möchtest. Stark wurzelnde Sträucher, z. B. Brombeeren oder Himbeeren sollten mit einer Wurzelsperre versehen werden.
8. Fördere das Bodenleben durch die Verwendung ausschließlich organischer Dünger. Wenn du unsicher bist, welche man verwenden kann, wende dich an die Gemeinde Mettingen. Insekten- und Unkrautvernichtungsmittel sind verboten.
9. Sei offen und respektiere andere Arbeitsweisen, Meinungen und Geschmäcker - nicht jedes Beet muss gleich aussehen.
10. Es handelt sich hier um ein Gemeinschaftsprojekt, auch du bist mitverantwortlich.
11. Achte das Eigentum anderer Mitgärtner/innen.
12. Für Anregungen und Wünsche oder bei Unstimmigkeiten ist bis zur Gründung eines "Vereins Bürgergarten Mettingen" die Gemeinde Mettingen Ansprechpartner.
13. Allgemeine gesetzliche Vorgaben (für Bepflanzung, Lautstärke etc.) sind einzuhalten. Gemeinschaft ist erwünscht, Partys und laute Musik sind untersagt.
14. Die Errichtung von Gewächshäusern, Gartenhäusern, Bänken u. Ä. ist auf den Gartenparzellen nicht zulässig.

Mettingen, 30.03.2022

Ansprechpartner:
Gemeinde Mettingen
Telefon 05452 52-0
E-Mail buergergarten@mettingen.de

Projektbewertung

für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets 2024



Projekttitle:	
Projektträger*in:	
Bewertung erfolgt durch:	

VORGEHEN

Das in der Bewertung unbefangene Regionalmanagement unterbreitet dem erweiterten Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) eine vorläufige Projektbewertung. Über die endgültige Projektbewertung entscheidet der erweiterte LAG-Vorstand in einem Abstimmungsverfahren. Die Maximalpunktzahl (21 Punkte) umfasst alle theoretisch erreichbaren Punkte. Ein Vorhaben muss für die Qualifizierung zur Abstimmung alle Mindestkriterien erfüllen und mindestens 7 Punkte erreichen.





A) MINDESKRITERIEN

Alle Mindestkriterien müssen mit „Ja“ beantwortet sein, damit das Projekt förderfähig ist.

Mindestkriterien	Ja	Nein
Die Antragsunterlagen (siehe Förderaufruf) liegen vollständig und digital vor und die formalen Voraussetzungen sind erfüllt.		
Die Bagatellgrenze in Höhe von 1.000 € Förderung und die Kostenobergrenze in Höhe von 15.000 € brutto sind eingehalten.		
Das Vorhaben wird bis zum 30.11.2024 umgesetzt.		
Die Umsetzung des Projektes findet innerhalb des Fördergebietes des Steinfurter Landes statt. Dazu zählen <u>nicht</u> die städtischen Ortskerne von Emsdetten, Greven, Rheine, Steinfurt-Borghorst und Ochtrup.		
Das Projekt trägt zu mindestens einem Entwicklungsziel der Regionalen Entwicklungsstrategie direkt / unmittelbar bei (vgl. separate Übersicht des Zielsystems).		
Das Projekt bietet hauptsächlich einen Mehrwert für die Menschen und/oder die Umwelt in der Region und nicht hauptsächlich für den Projektträger selbst.		
Die Trägerschaft des Vorhabens ist sichergestellt (z.B. erfolgte Vereinsgründung).		
Die Mindestpunktzahl von 7 Punkten ist erreicht.		




B) QUALITÄTSKRITERIEN

Mit den Qualitätskriterien bewerten wir den Mehrwert und die Wirkung des Projektes für die Region. Es müssen mindestens 7 Punkte erreicht sein, damit ein Projekt förderwürdig ist. Je mehr Punkte erreicht werden, desto höher wird die Förderwürdigkeit des Projektes eingeschätzt.

1. Räumliche Wirkung			
Das Projekt...	... hat keine Bedeutung für eine Kommune oder die Region.	0	
	... ist in einer Kommune verortet, mit Aufwertung des Ortes.	1	
	... ist in einer Kommune verortet, mit Aufwertung des Ortes und bezieht eine weitere Kommune mit ein.	2	
	... wertet die gesamte Region auf.	3	
Erläuterung:			
2. Partizipation und Mitwirkung			
Das Projekt...	... umfasst keine partizipativen Elemente.	0	
	... ist durch einen Beteiligungsprozess innerhalb eines Vereines oder einer bürgerschaftlich engagierten Gruppe ¹ entstanden.	1	
	... bindet relevante Akteure (z. B. Bevölkerung, Interessengruppen) bei der Planung und/oder Umsetzung aktiv ein.	2	
	... ist auf umfassende Beteiligung und Integration der Bevölkerung bei der Planung und/oder Umsetzung des Projektes ausgelegt.	3	
Erläuterung:			
3. Ehrenamtliches bzw. bürgerschaftliches Engagement ¹			
Das Projekt...	... unterstützt kein bürgerschaftliches Engagement.	0	
	... unterstützt bürgerschaftliches Engagement.	1	
	... unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in hohem Maße.	2	
	... gewinnt neue Aktive für das bürgerschaftliche Engagement.	3	
Erläuterung:			
4. Zielgruppenorientierung			
Das Projekt wirkt sich aus auf...	... eine Einzelperson.	0	
	... eine Zielgruppe.	1	
	... mehrere Zielgruppen.	2	
	... vorrangig eine oder mehrere vulnerable ² Personengruppe(n).	3	

¹ Unter bürgerschaftlichem Engagement versteht die LAG Steinfurter Land das freiwillige, unentgeltliche, und gemeinschaftliche Engagement von Bürger*innen für gemeinwohlorientierte Belange der Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise Vereine, Initiativen und private Personengruppen.

² Laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) sind vulnerable Personengruppen definiert als „aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution (z.B. Behinderung, psychische Störung, Schwangerschaft, hohes Alter) oder/und aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation (z.B. obdachlose Frauen) verletzlichere (vulnerable) Personengruppen.“ Für die LAG Steinfurter Land zählen dazu beispielsweise Menschen mit Behinderung, psychisch Erkrankte, Schwangere, Menschen in hohem Alter, Geflüchtete, Einkommensschwache, Obdachlose, LGBTQI+ sowie Kinder und Jugendliche. Diese Auflistung ist nicht abschließend und wird je eingereichtem Antrag geprüft.

Erläuterung:			
5. Querschnittsthemen und Bonuskriterien:			
Das Projekt...	... hat eine direkte, unmittelbare Wirkung auf das Handlungsfeld „Lebenswertes Miteinander“ (Themenschwerpunkt der Regionalen Entwicklungsstrategie, vgl. separate Übersicht des Zielsystems).	1	
	... unterstützt die Digitalisierung des ländlichen Raumes.	1	
	... hat einen innovativen Ansatz.	1	
	... baut bei der/den Zielgruppe/n Wissen und Kompetenzen auf.	1	
	... schont die Ressourcen bzw. trägt zu deren Wiederherstellung bei.	1	
	... leistet einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und/oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze.	1	
	... verfolgt einen Ansatz von Inklusion bzw. gleichberechtigter Teilhabe.	1	
Erläuterung:			

C) ZUSATZKRITERIEN

Mit den Zusatzkriterien honorieren wir qualitativ besonders hochwertige Projekte. So sind der Bezug zur Regionalen Entwicklungsstrategie, die Zugänglichkeit und die Zielgruppengröße als Kriterien von solch fundamentaler Bedeutung, dass ihnen hier zusätzliche Beachtung geschenkt wird.

Zusatzkriterien			
Das Projekt hat einen offenen Nutzer*innenkreis.	1	
	... spricht eine große Zielgruppe an.	1	
Einen Punkt Abzug, wenn ...			
	... das Projekt nur einen geringen Bezug zur Regionalen Entwicklungsstrategie aufweist.	-1	
Erläuterung:			

AUSWERTUNG

Das Projekt erfüllt alle Mindestkriterien (Ja/Nein)	
Erreichte Gesamtpunktzahl (Maximal 21, erforderliches Minimum zur Qualifizierung: 7)	
Anmerkungen:	